

Referenzen

1. *Uzefalchik, I.* IFRS und deren Anwendung bei der Verbesserung des nationalen Systems der Rechnungslegung und Berichterstattung / I. Uzefalchik // Bank-Bote. — 2017. — S. 5–11.
2. *Fischer, T.* Internationale Standards in Belarus / T. Fischer // Finanzen. Berücksichtigung. Audit. — 2014. — Nr. 7. — S. 1–3.
3. Bericht über die Tätigkeit des Koordinationsrats Bilanzierung beim Exekutivkomitee der GUS [Elektronische Ressource]. — Zugriffsmodus: https://www.minfin.ru/ru/document/?id_4=64680. — Datum des Zugriffs: 30.09.2019.
4. *Bekouskaya, E. V.* System der Rechnungslegung und von Abschlüssen, die in der Welt gegenwärtig, und Ihre Wechselwirkung / E. V. Bekouskaya, N. I. Artemyev // Buchhaltung und Analyse. — 2016. — Nr. 4. — S. 44–47.
5. Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus und der Nationalbank der Republik Belarus 30.12.2016 № 1119/35 // Nationales Rechtliches Internetportal der Republik Belarus. — 2017. — 5/43166.

R. Kirchuk

Р. Кирчук

БГУ (Минск)

Научный руководитель Я. Р. Зинченко

REGELUNG DER AUSLÄNDISCHEN INVESTITIONEN IN DER REPUBLIK BELARUS

ПРАВОВОЕ РЕГУЛИРОВАНИЕ ИНОСТРАННЫХ ИНВЕСТИЦИЙ В РЕСПУБЛИКЕ БЕЛАРУСЬ

Das Ziel dieses Artikels ist, die Instrumente der rechtlichen Regelung der Investitionspolitik in der Republik Belarus zu analysieren. Der Artikel beschäftigt sich mit folgenden Themen: die von Belarus ratifizierten internationalen Abkommen, die Entwicklung des belarussischen Investitionsrechts. Abschließend fasst der Autor die zu überwindenden Rechtsprobleme der Investitionsgesetzgebung auf dem Wege der Attraktivitätserhöhung von Belarus für ausländische Investoren.

Derzeit gelten in Belarus insgesamt 66 bilaterale internationale Abkommen zur Förderung und zum gegenseitigen Schutz der ausländischen Investitionen. Unter anderem sind solche von der Republik Belarus ratifizierte internationale Übereinkommen unterschrieben: das Übereinkommen mit den GUS-Ländern "Über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit" (1993), das Übereinkommen "Über den Schutz der Rechte der Anleger" (1997), Washingtoner Übereinkommen von 1965, Übereinkommen von Seoul von 1985.

Nach den meisten bilateralen Abkommen kann in Belarus ein „gemischtes“ Rechtsregime angewandt werden, das gleichzeitig sowohl die Rechtsnormen des Nationalregimes als auch das Meistbegünstigungsprinzip umfasst. Nach Ansicht der Experten macht das „gemischte“ Rechtsregime das Investitionsklima in Belarus günstiger, weil den ausländischen Investoren „das Recht eingeräumt wird, bei der Zulassung zum Inlandsmarkt sowie für ihre Tätigkeit auf diesem Markt geltenden Bedingungen, Privilegien und Präferenzen, Beschränkungen zu wählen“ [1, S. 63].

Das belarussische Rechtssystem der Regelung ausländischer Investitionen ist ein Ergebnis der langjährigen Entwicklung der Gesetzgebung, die chronologischer Weise in der Tabelle dargestellt ist.

Chronologie der Investitionsgesetzgebung in Belarus

Jahr	Rechtsvorschrift
1993	Das Gesetz der RB vom 19.01.1993, Nr. 2103-XII "Über die Privatisierung von Staatseigentum und die Umwandlung von staatlichen unitären Unternehmen in offene Aktiengesellschaften".
2001	Das Investitionsgesetzbuch der Republik Belarus vom 22.06.2001 № 37-3
2009	Der Präsidiale Erlass vom 6.08.2009 Nr. 10 "Über die Schaffung zusätzlicher Bedingungen für die Investitionstätigkeit in der Republik Belarus".
2013	Das Gesetz der Republik Belarus vom 12.07.2013 N 53-3 "Über Investitionen"
	Das Gesetz der Republik Belarus vom 12.07.2013 Nr. 53-3 "Über Konzessionen"
2015	Das Gesetz der Republik Belarus vom 30.12.2015 Nr. 345-3 "Über staatlich-private Partnerschaften".
2017	Das Gesetz der Republik Belarus vom 17.07.2017 Nr. 52-3 "Über Investmentfonds"
	Der Präsidiale Erlass vom 24.11.2017 Nr. 7 "Über die Entwicklung des Unternehmertums"
	Der Präsidiale Erlass vom 21.12.2017 N 8 "Über die Entwicklung der digitalen Wirtschaft".

Wie die Tabelle zeigt, verlief die Entwicklung der Investitionsgesetzgebung schrittweise: zuerst die Privatisierung staatlicher Unternehmen (1993) bei ihrem gleichzeitigen Monitoring, dann Verabschiedung des Gesetzbuches des Investitionsrechts (2001), letztendlich Liberalisierungsversuch (der im Jahre 2017 angekündigte Grundsatz „der Minimierung der staatlichen Einmischung in unternehmerische, wirtschaftliche und sonstige Tätigkeiten“). Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2017 einige Gesetzänderungsentwürfe zur Regelung der vermögensrechtlichen Fragen (bzw. Streitigkeiten) zwischen Investoren und dem Staat sowie Vertragsverhältnisse (u.a. Rechte der juristischen Personen auf Grundstücke, Rechte und Haftungen der Vertragsparteien, Geldbußen, Vorrechte und Privilegien) erarbeitet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die moderne rechtliche Investitionsregelung der Republik Belarus noch in Richtung der Liberalisierung und Schaffung der günstigeren Bedingungen für ausländische Investoren entwickelt.

Referenz

1. *Герасимович, А. А.* К вопросу о правовом режиме иностранных инвестиций в Республике Беларусь / А. А. Герасимович, А. В. Подворный // Конституционные права и свободы: проблемы интерпретации и реализации в национальных правовых системах : сб. ст. междунар. науч.-практ. конф. (Новополоцк, 28–29 окт. 2016 г.) : в 3 т. / редколлегия: И. В. Вегера (отв. ред.) [и др.]. — Новополоцк, 2016. — Т. 3. — С. 60–67.